

Religiöse Gemeinschaften in den Religionen

Auszug aus:

Plurale Theologie der Religionen

Kapitel 8: Religiöse Gemeinschaften

von Johannes Vagt

Veröffentlicht am 30.06.2020 (Kurzfassung)

www.johannesvagt.de/theolrel8.pdf

In der vorliegenden Kurzfassung des Kapitels über die Vorstellungen über die religiösen Gemeinschaften in den Religionen werden nur die Vorstellungen von Gemeinschaft sehr weniger religiöser Traditionen vorgestellt und einige theologisch relevante Aspekte der religiösen Gemeinschaften behandelt. Eine ausführlichere Fassung des Kapitels unter Berücksichtigung weiterer Religionen und Themenbereiche ist geplant.

8.1 Theologie der religiösen Gemeinschaft: Einleitung

In religiösen Traditionen, die von Religionsgemeinschaften überliefert werden, haben diese Gemeinschaften selbst eine religiöse Bedeutung. Die religiösen Menschen treten ihren Gottheiten und unpersönlichen göttlichen Wesen nicht (nur) allein gegenüber, sondern auch als Teil einer religiösen Gemeinschaft von Menschen. In vielen Traditionen gilt die jeweilige Gemeinschaft als relevant für die Vermittlung des Heils. In ethnischen Religionen, in Religionen, die nicht missionieren, wird die Religionsgemeinschaft in der Regel mit einer (vermeintlichen) Abstammungsgemeinschaft oder Volksgemeinschaft gleichgesetzt. In missionierenden Religionen, die sich an Menschen mehrerer Ethnien richten, einen bestimmten Glauben oder eine Art von Bekenntnis fordern, beruht die Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft zumindest prinzipiell auf einer persönlichen Entscheidung, auch wenn in der Praxi die meisten Angehörigen in ihre Religion hineingeboren werden.

In diesem Kapitel werden zunächst die Vorstellungen von der religiösen Gemeinschaft in einigen wenigen religiösen Traditionen dargestellt (8.2), nämlich die Vorstellungen von religiöser Gemeinschaft in den aus Südwestasien stammenden monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam, der in Südasien entstandenen Traditionen des Hinduismus und des Buddhismus sowie des ostasiatischen Daoismus. Dies ist nur ein kleiner Teil der religiösen Traditionen der Menschheit, allerdings fühlt sich die Mehrheit der Menschen auf der Welt zu einer dieser Traditionen zugehörig. Im Anschluss werden kurz einige theologisch relevante Aspekte der Vorstellungen von den religiösen Gemeinschaften vergleichend erörtert (8.3).

8.2.1 Das Volk Israel im Judentum

Die Juden betrachten sich traditionell als das auserwählte Volk Gottes oder zumindest als ein von Gott auserwähltes Volk. Der Gott Israels hat sich sein Volk erwählt, weil er es liebt. Er hat es, obwohl es von sich aus recht unbedeutend ist, zu seinem Volk gemacht. Er hat das Volk Israel eigentlich sogar erst entstehen lassen, indem er den Ervätern und Erzmüttern des Volkes den Segen der Nachkommenschaft geschenkt und sie stets vor dem Untergang bewahrt hat. Schon aus dieser Vorgeschichte begründet sich ein besonderes Verhältnis des Volkes Israel zu seinem Gott. Später hat Gott die Israeliten dann aus der Sklaverei in Ägypten befreit, ihnen am Sinai die Tora gegeben und einen Bund auf der Grundlage dieser Weisungen mit ihnen geschlossen, sie schließlich in das gelobte Land geführt und ihnen dieses Land gegeben.

In der weiteren Geschichte des Gottes Israels mit seinem Volk bis in die Gegenwart hat sich die wechselvolle Beziehung zwischen dem Gott und seinem Volk mit vielen Höhen und Tiefen fortgesetzt. Das Volk und seine Führer haben sich immer wieder den Weisungen Gottes widersetzt und wurden dafür von ihm bestraft. Sie wurden von ihm aber auch immer wieder gerettet und für ihre Treue zu ihm belohnt.

Die Juden stehen daher nicht nur als individuelle Menschen in einer persönlichen Beziehung zu ihrem Gott, sondern immer auch als Teil ihrer Volksgemeinschaft. Da das Judentum von

seinem Ursprung her als eine ethnische Religion gelten kann, fallen Kultgemeinschaft, Glaubensgemeinschaft und ethnische Gemeinschaft traditionell zusammen. Weil also das Judentum, das jüdische Volk auch als eine ethnische Gemeinschaft betrachtet wird, ist ein Beitritt eines nichtjüdischen Menschen zum Judentum normalerweise genauso wenig vorgesehen wie ein Austritt aus dem Judentum. Viele Menschen jüdischer Herkunft verstehen sich daher auch dann noch als Juden, wenn sie nicht an den Gott Israels glauben oder an den religiösen Ritualen des Judentums teilnehmen.

Die Grundlage der jüdischen Gemeinschaft ist der Bund mit Gott, der am Berg Sinai geschlossen worden ist. In diesem Bund ist Gott der mächtigere Bundespartner, er gibt und stiftet den Bund und verspricht seinem Volk Heil. Das Volk verpflichtet sich dafür auf bestimmte Lebensregeln, die Gebote und Verbote der Tora. Im Zentrum der Tora stehen die sogenannten Zehn Gebote, insbesondere das erste Gebot, keine anderen Götter außer JHWH zu haben, und die Forderung, diesen Gott von ganzem Herzen zu lieben. Das Volk Israel oder die jüdische Gemeinschaft konstituiert sich also durch die Verpflichtung auf die ausschließliche Verehrung dieses einen Gottes und auf die von ihm gegebenen Weisungen für das Leben.

Durch die Weitergabe der Tora, der übrigen Schriften der jüdischen Bibel sowie der Erinnerungen der Vorfahren an die Nachkommen hat sich das Judentum auch zu einer Erinnerungs- und Schicksalsgemeinschaft entwickelt. Die Tora und die Erinnerungen an die Geschichte Israels mit seinem Gott sollen von den Juden jeweils an ihre direkten Nachkommen weitergegeben werden. Traditionell sind daher auch nur Kinder jüdischer Eltern, vor allem einer jüdischen Mutter, Juden. Einige Richtungen im Judentum erkennen aber auch eine Konversion (Gijür) zum Judentum an.

Im Judentum gibt es verschiedene Strömungen. Das orthodoxe Judentum, das konservative Judentum und das liberale oder Reformjudentum sind die drei Hauptströmungen. Daneben gibt es kleinere Strömungen wie den Rekonstruktionismus und das laizistisch-humanistische Judentum.

Innerhalb der jüdischen Religionsgemeinschaft übten in der Antike die Priester (Kohen) und die größere Gruppe der Leviten die wichtigsten rituellen und religiösen Funktionen aus. In der Königszeit hatte auch der König als Gesalbter Gottes eine kultische Aufgabe. Daneben traten immer wieder Propheten auf, die Gottes Wort verkündeten. Seit der Zerstörung des Zweiten Tempels haben Rabbiner als Tora-Gelehrte und Tora-Lehrer die wichtigste Stellung in der jüdischen Religion inne. Den jüdischen Gottesdienst leitet ein Kantor oder Vorbeter (Ḥazzān). Während früher alle religiösen Ämter Männern vorbehalten waren und dies im orthodoxen Judentum auch heute noch sind, können bei Reformjuden oder liberalen Juden und im konservativen Judentum auch Frauen Rabbinerinnen und Kantorinnen sein.

8.2.2 Die Kirche im Christentum

Das Christentum geht auf das Wirken des jüdischen Wanderpredigers Jesus von Nazareth zurück, der mit Sicherheit nie in seinem Leben daran gedacht hatte, eine neue Religion zu gründen. Jesus blieb bis zu seinem Tod Jude und verstand seine Lehre und sein Wirken innerhalb des Rahmens der jüdischen Religion. Seine Jüngerinnen und Jünger waren Mitglieder einer innerjüdischen Gemeinschaft. Erst nach Jesu Tod machten die Jünger religiöse Erfahrungen, die mehr und mehr den traditionellen Rahmen jüdischer Religiosität sprengten.

Dazu gehörten vor allem die Begegnungen mit dem Auferstandenen und die Erfahrungen des Heiligen Geistes. Die Anhänger Jesu reagierten auf diese Erfahrungen, indem sie Jesus in verschiedenen Kategorien deuteten. Sie betrachteten ihn zunächst als Menschensohn, Knecht Gottes und Gesalbten (Messias, Christos) Gottes, was durchaus noch im Rahmen eines möglichen jüdischen Deutungshorizonts lag, aber dann auch als Sohn Gottes, Herr und Erlöser aller Menschen, womit der Bereich des im damaligen Judentum Vertretbaren überschritten wurde. Das Christentum entwickelte sich zu einer eigenen Religionsgemeinschaft, die offen für Juden und Nicht-Juden ist.

Die christliche Gemeinschaft verwendete früh die Bezeichnung *Ekklḗsia*, das heißt „Versammlung“ oder wörtlich „Herausrufen“. Damit ist gemeint, dass die Christen durch die christliche Heilsbotschaft (Evangelium) zum Gottesdienst (*Leitourgía*), zum Glaubenszeugnis (*Martyría*) und zum Dienst (*Diakonía*) der Liebe am Nächsten berufen und versammelt sind. Als Beginn der Kirche kann theologisch neben der Herabkunft des Geistes auf die Jünger an Pfingsten auch bereits ihre Berufung durch Jesus betrachtet werden. Als durch Jesus Christus begründete und durch den Heiligen Geist lebendige Institution des Heils wird die Kirche auch als Leib Christi und als Gemeinschaft der Heiligen bezeichnet.

Da die Kirche in der christlichen Theologie auf Jesus Christus als Sohn Gottes, auf das Evangelium und auf den Heiligen Geist zurückgeführt wird, gilt sie einerseits als göttliche Größe, andererseits sind die Kirchen als Organisationen auch eine menschliche und soziologische Größe. Diese doppelte Gestalt der Kirche wird manchmal auch durch die Rede von der unsichtbaren und der sichtbaren Kirche ausgedrückt. In der protestantischen Theologie wird diese Unterscheidung in der Regel deutlich betont und hervorgehoben, dass die unsichtbare Kirche als Stiftung Gottes nicht mit einer bestimmten Kirche in ihrer menschlichen Organisationsform identifiziert werden kann. Die orthodoxe und vor allem die katholische Theologie sehen dagegen ihre konkrete Kirche als weltliche Gestalt der göttlichen Kirche an.

Die Kirche wird im Christentum als Vermittlerin des Heils betrachtet. In ihr feiern die Christen den Gottesdienst, die Heilige Messe, in ihr werden die von Jesus Christ eingesetzten Sakramente gespendet, das Evangelium verkündet und der Dienst der Liebe ausgeübt. Nach der katholischen und der orthodoxen Theologie sind für diese Heilsfunktionen bestimmte Ordnungen und Strukturen, Ämter und eine Hierarchie unbedingt notwendig. In der protestantischen Theologie wird diesen Strukturen deutlich weniger Bedeutung zugemessen, sie werden eher auf praktische Gründe als auf eine grundsätzliche Notwendigkeit zurückgeführt und es gibt auch Vorstellungen wie die von einem Priestertum aller Gläubigen.

Zum Christentum zählen sich eine Reihe von organisierten Gemeinschaften oder Kirchen. Die nach der Zahl der Anhänger größte dieser Gemeinschaften ist die Römisch-Katholische Kirche, zu der etwa 1,4 Milliarden Menschen gehören. Sie ist auf der gesamten Welt verbreitet und hat eine hierarchisch strukturierte Organisation, an deren Spitze der Bischof von Rom als Papst steht. Die Römisch-Katholische Kirche betrachtet sich als einzig wahre und allumfassende (katholische) Kirche. Die Orthodoxen Kirchen gehen auf das griechisch-sprachige Christentum im östlichen Teil des römischen Reiches zurück und sind heute vor allem in Ost- und Südosteuropa verbreitet. Sie sind formal voneinander unabhängige (autokephale) Nationalkirchen. Die Protestantischen Kirchen sind seit der Reformationszeit durch Trennung von der Katholischen Kirche entstanden. Innerhalb des Protestantismus gibt es eine sehr große Bandbreite verschiedener Formen des Christentums von den lutherischen Staatskirchen oder

ehemaligen Staatskirchen in Skandinavien bis zu den pfingstlerischen und neuevangelikalen Strömungen in Asien, Lateinamerika und Afrika. Die letzteren Gruppierungen gehören zu den am schnellsten wachsenden religiösen Gemeinschaften der letzten Jahrzehnte.

8.2.3 Die Umma im Islam

Im Islam gibt es die Vorstellung, dass alle Muslime eine einzige islamische Gemeinschaft (al-Umma al-islāmīya) bilden. Diese Gemeinschaft war spätestens seit der Übersiedlung (Hiğra) Muḥammads aus Mekka nach Medīna nicht nur eine religiöse, sondern auch eine politische Gemeinschaft, ein religiös begründetes Gemeinwesen. Im Qur'ān (Sura 21,92-93) heißt es ausdrücklich, dass die wahre Gemeinschaft nur eine einzige (Umma wāḥida) sei. Die Vorstellung einer alle Muslime umfassenden Gemeinschaft ist auch heute noch weitgehend akzeptiert und wird von den Gläubigen vor allem während der Pilgerfahrt nach Mekka (Ḥajj) als Wirklichkeit erlebt, auch wenn sonst die Muslime in eine Vielzahl von Völkern und Nationen unterteilt sind.

Die Entstehung der Umma fällt mit dem Wirken des Propheten Muḥammad zusammen. In der Frühzeit in Mekka, von seiner Berufung im Jahre 610 n.Chr. bis zur Hiğra im Jahre 622 n.Chr., dem Beginn der islamischen Zeitrechnung, hatte Muḥammad als Prophet und religiöser Anführer zwar einige Anhänger, aber keinen politischen oder gesellschaftlichen Einfluss. Die führenden Kreise in Mekka waren gegen ihn und seine Anhänger feindselig eingestellt und verfolgten sie zeitweise.

Der eigentliche Beginn der Umma als religiös begründeter Gemeinschaft beginnt mit der Hiğra nach Medīna. Dort nimmt Muḥammad auch eine wichtige politische und gesellschaftliche Stellung als Schiedsrichter zwischen verschiedenen Gruppen ein. Er schließt mit ihnen einen Vertrag, der auch als Gemeindeordnung von Medīna oder Verfassung des ersten islamischen Staatswesens bezeichnet wird. Dieser Vertrag regelt die Beziehungen zwischen den Muslimen, die mit Muḥammad aus Mekka ausgewandert sind (Muhāğirūn), und acht muslimischen Clans aus Medīna, die als Helfer (Anṣār) bezeichnet werden und mit den Auswanderern aus Mekka eine einzige Umma bilden sollen, sowie die Beziehungen zu jüdischen Stämmen. Die in diesem Vertrag genannten Rechte und Pflichten der Vertragspartner beruhen nicht auf der Šarī'a.

Zu Lebzeiten war Muḥammad der unangefochtene Leiter der islamischen Umma. Nach seinem Tod kam es dann schnell zu Streitigkeiten um die Nachfolge. Die Mehrheit wählte Abū Bakr zum Kalifen (Ḥalīfa), das heißt Nachfolger des Gesandten Gottes und Stellvertreter Gottes auf Erden. Daneben nahm er den Titel Gebieter der Gläubigen an. Aus dieser Gruppierung entstanden die Sunniten, die in der Regel stets an der Idee festgehalten haben, dass es nur einen Kalifen für alle Muslime gebe, auch wenn das islamische Gemeinwesen bald in mehrere Staaten zerfiel. Eine andere Gruppe wollte Muḥammads Schwiegersohn 'Ālī zum Nachfolger des Propheten und Anführer (Imām) machen. Aus dieser Gruppe entwickelten sich die Šī'iten.

Heute gehören die allermeisten Muslime dem sunnitischen Islam an. Šī'iten bilden im Iran und im Irak die Mehrheit, Minderheiten verschiedener šī'itischer Gruppen gibt es unter anderem in Indien, Pakistan und Afghanistan, den Staaten am Persischen Golf, dem Jemen, Syrien, Libanon sowie Ägypten. Für das praktische Leben ist daneben die Unterteilung nach verschiedenen Rechtsschulen oder Normentraditionen wichtig. Bei den Sunniten gibt es vier anerkannte Rechtsschulen, bei den Šī'iten hat jede religiöse Untergruppierung ihre eigene Normen- und Rechtstradition.

8.2.4 Hinduismus

Der Hinduismus ist ein Sammelbegriff für eine Vielzahl von religiösen, kulturellen und sozialen Phänomenen, die auch sehr verschiedene religiös begründete Vorstellungen von Gemeinschaft umfassen. Heute betrachten auch viele Hindus selbst den Hinduismus als eine einzige, große Religionsgemeinschaft. Allerdings weist der Hinduismus als ganzer keinerlei feste Strukturen oder Ordnung auf. Es gibt keine Hierarchie, keine Amtsträger, keine Dogmen, Riten oder Schriften, die für alle Hindus in gleicher Weise gültig wären.

Allerdings gibt es doch einige religiöse Traditionen, die weit verbreitet sind, dass sie für die allermeisten Hindus als gemeinschaftsstiftend betrachtet werden können. Dazu zählen zum Beispiel die Gesellschaftsordnung nach Ständen (Varṇa) und Kasten (Jāti), auch wenn diese von vielen moderne Hindus heute durchaus kritisch beurteilt wird, der Dharma als Ordnung des Lebens, die Vorstellung von häufigen Wiedergeburten, eine Vielzahl von Festen, die Gottheiten der Hindu-Mythologie, bestimmte Rituale im Tempel, das Aufsuchen von heiligen Orten wie Bergen und Flüssen sowie die zumindest theoretische Anerkennung des Veda. Auch wenn „Hindu“ ursprünglich eine Fremdbezeichnung ist und der Begriff „Hinduismus“ erst in der Moderne entstanden ist, verstehen sich heute die meisten Angehörigen der unter diesem Begriff zusammengefassten religiösen Traditionen selbst als Hindus. Daher bildet der Hinduismus eine reale Religionsgemeinschaft.

Allerdings handelt es sich beim Hinduismus um eine Gemeinschaft in größter Vielheit und Unterschiedlichkeit. Es gibt erhebliche Unterschiede sowie religiöse und soziale Grenzen zwischen den verschiedenen Ständen und Kasten, zwischen Sprachgemeinschaften und Völkern, zwischen den Verehrern verschiedener Göttinnen und Götter oder Formen des Göttlichen, zwischen Kultpraktiken und Kultgemeinschaften sowie zwischen theologischen und philosophischen Ansichten (Darśana). Dies macht zumindest aus historischer Sicht die Vorstellung vom Hinduismus als einer einzigen Religion der Religionsgemeinschaft problematisch.

In der vedischen Zeit verstanden sich die Träger der vedischen Religion und Kultur als Gemeinschaft der Ārya (Arier). Sie grenzten sich als solche entschieden von anderen Gruppen in Indien ab, die sie als Mleccha „Barbaren“ oder als An- Ārya „Nicht-Arier“ bezeichneten. Die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Ārya war vor allem kulturell und damit auch religiös definiert, nicht so sehr sprachlich oder biologisch. Allerdings mussten die Angehörigen der Kultgemeinschaft der Ārya natürlich die Sprache der heiligen vedischen Texte verstehen können. In späterer Zeit wird Ārya eher als ethische Kategorie verwendet und bezeichnet Menschen, deren Verhalten edel ist. Dies ist dann weitgehend unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen sprachlichen oder sozialen Gruppe.

Der für das alltägliche und auch für das religiöse Leben wohl immer noch bedeutendste trennende und strukturierende Faktor ist die Einteilung der Gesellschaft nach ihrer Herkunft in verschiedene Stände (Varṇa) und Kasten (Jāti) und solche Gruppen, die traditionell außerhalb und damit unterhalb dieser Struktur angesiedelt werden. Viele Menschen vermeiden möglichst engere soziale Kontakte mit Menschen, die einer anderen gesellschaftlichen Gruppe angehören. Dies kann die Vorstellung von einer umfassenden hinduistischen (Religions-)Gemeinschaft deutlich einschränken.

Einige Indologen und Religionswissenschaftler betrachten die großen theistischen Strömungen jeweils als eigene Religionsgemeinschaften, sodass alle Anhänger des Gottes Viṣṇu (Vaiṣṇava) der Religion des Viṣṇuismus angehören würden, alle Anhänger des Gottes Śiva (Śaiva) dem Śivaismus und alle Anhänger einer Göttin als Śakti (Śākta) dem Śaktismus. Allerdings hätten die Anhänger dieser Religionen dann auch nicht viel mehr gemein als die zentrale Gottheit, während es auch innerhalb dieser theistischen Hauptströmungen noch sehr große Unterschiede in Hinsicht auf Ritual-, Lehr- und Texttraditionen gibt. Wirkliche Religionsgemeinschaften mit relativ einheitlichen Ritualen, Lehren und Textüberlieferungen bilden eher die Ordensgemeinschaften, die meist als Sampradāya oder Pantha bezeichnet werden. Allerdings fühlen sich die meisten Hindus keiner dieser Gemeinschaften in strengem Sinne zugehörig, sondern nehmen an Ritualen, Festen, Glaubensvorstellungen, mythischen Erzählungen und ihren Inszenierungen durch Bühnenkünste aus sehr vielfältigen Traditionen teil.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich heute die meisten Hindus selbst als Angehörige des Hinduismus als einer einzigen Religionsgemeinschaft ansehen, dass diese Religionsgemeinschaft aber in Ritualen, Glaubensvorstellungen, Lehren und Lebensweisen eine sehr große Vielfalt und Unterschiedlichkeit aufweist.

8.2.5 Buddhismus

Als wichtigste gesellschaftliche Struktur des Buddhismus kann der Saṅgha gelten. Saṅgha bedeutet im Buddhismus „Versammlung“ oder „Gemeinschaft“. Im engeren Sinne gehören zum Saṅgha die buddhistischen Mönche und Nonnen, der Saṅgha in diesem Sinne ist also der Orden derjenigen, die alles Weltliche aufgegeben haben und in den Orden eingetreten sind, um das Erwachen und damit das Ende des Leidens zu erlangen. Im weiteren Sinne kann der Saṅgha auch als Gemeinschaft aller Buddhisten verstanden werden.

Für die Buddhisten hat der Saṅgha eine außerordentlich große Bedeutung. Dies zeigt sich in der Bekenntnisformel der dreifachen Zuflucht, mit der Buddhisten beim Buddha, beim Dharma (der Lehre) und beim Saṅgha Zuflucht nehmen. Während der Buddha selbst ein Erwachter, Vorbild und Lehrer ist, der das Rad der Lehre in Gang gesetzt hat und den Menschen somit einen Weg zum Erwachen hat, und der Dharma die erlösende Lehre selbst ist, bildet der Saṅgha den institutionellen Rahmen, in dem der Dharma bewahrt und weitergegeben wird. Er ist daher für diejenigen, die sich als Schüler des Buddha und Hörer der Lehre auf den Weg zum Erwachen begeben, genauso heilsnotwendig wie der Buddha und der Dharma.

Innerhalb des Saṅgha entstanden früh verschiedene Schulen und Strömungen, die sich entweder durch ihre Ordensregeln oder durch ihre religiösen Lehren voneinander unterschieden. Meist werden drei große Hauptströmungen genannt: zunächst der Weg oder das Fahrzeug der Hörer (Śrāvakayāna), das von den Mahāyāna-Anhängern auch als Kleines Fahrzeug (Hīnāyāna) bezeichnet wird, dann das Große Fahrzeug (Mahāyāna) und schließlich das Diamant-, Mantra- oder Tantra-Fahrzeug (Vajrayāna, Mantrayāna, Tantrayāna).

Das Śrāvakayāna steht dem ursprünglichen Buddhismus wohl noch am nächsten. In dieser Bewegung muss jeder die Erkenntnis, die zum Erwachen führt im Prinzip selbst erlangen. Das Ideal ist der Buddha, der dies erreicht hat. Innerhalb dieser Strömung gab es zunächst mehrere Schulen, von denen heute nur noch der Theravāda besteht. Der Theravāda ist vor allem auf Sri Lanka und in Südostasien verbreitet.

Das Mahāyāna verkündigt das Ideal des Bodhisattvas, der auf seine eigene Erlösung zunächst solange verzichtet, bis er allen anderen Wesen auch zur erlösenden Erkenntnis verholfen hat. Die Menschen müssen die Erkenntnis die zum Erwachen führt, daher nicht alleine erlangen, sondern können auf die Hilfe eines solchen Bodhisattvas hoffen. Da diese Lehre verspricht, mehr Menschen zum Heil zu führen, bezeichneten ihre Anhänger sie als Großes Fahrzeug. Zum Mahāyāna gehören zum Beispiel die Reines-Land-Schule, die Lotus-Schule oder die Meditationsschule (Chan, Zen), die allesamt vor allem in Ostasien verbreitet sind.

Das Vajrayāna, Mantrayāna oder Tantrayāna strebt die Erlösung durch tantrische Rituale psychoaktive Techniken und Meditation an. Es wird von seinen Anhängern als Vervollkommnung des Buddhismus angesehen und will mit seinen Praktiken die anderen Strömungen des Buddhismus nicht verdrängen, sondern ergänzen. Der tantrische Buddhismus ist vor allem in Tibet, den buddhistischen Regionen im Himalaya, in der Mongolei, aber auch in China, Korea und Japan verbreitet.

8.2.6 Daoismus

In den ostasiatischen religiösen Traditionen spielt das Konzept von festen Religionsgemeinschaften, denen Menschen entweder angehören oder nicht angehören, keine bedeutende Rolle. Menschen können an religiösen Praktiken und Vorstellungen verschiedener Traditionen teilhaben, ohne einer von ihnen angehören zu müssen. Auch die Anhänger des Daoismus insgesamt bilden keine klar abgegrenzte und organisierte Religionsgemeinschaft. Der Daoismus ist auch nicht scharf von anderen religiösen Traditionen Ostasiens, vor allem von der sogenannten chinesischen Volksreligion, abzugrenzen. In den religiösen Konzeptionen des Daoismus spielt eine besondere Gemeinschaft, die sich vom Rest der Menschheit beziehungsweise vom Rest des chinesischen Volkes abgrenzen ließe, keine herausragende Rolle.

Allerdings hat es in einigen Unterströmungen des Daoismus durchaus organisierte Gemeinschaften gegeben. Dies gilt vor allem für den von Zhāng Dào'íng begründeten Himmelsmeister-Daoismus.

8.3 Theologische Aspekte

In diesem Abschnitt werden einige Aspekte der theologischen Bedeutung von Gemeinschaften in religiösen Traditionen vergleichend dargestellt, nämlich das Verhältnis der religiösen Gemeinschaft zum einzelnen Gläubigen, die Unterscheidung zwischen ethnischen und überethnischen Religionsgemeinschaften sowie die Bedeutung exklusiver Gemeinschaften in ihrer Relation zur gesamten Menschheit.

8.3.1 Die einzelnen Gläubigen und die Gemeinschaft

In den Vorstellungen religiöser Traditionen über die Gemeinschaft ihrer Anhänger spiegelt sich in gewisser Weise die spannungsvolle Beziehung von subjektiver Religiosität, persönlichem Glauben und individueller Religionsausübung einerseits und Religion als gemeinschaftliches und intersubjektives Phänomen andererseits wider. Die allermeisten Menschen entwickeln ihre subjektiven religiösen Erfahrungen, Vorstellungen und Praktiken im Rahmen einer religiösen Gemeinschaft, durch die sie in die religiösen Traditionen hineinwachsen. Schon von daher hat die Gemeinschaft, in der ein Mensch aufwächst, sozialisiert und enkulturiert wird, großen Einfluss auf seine Religiosität. Dies muss jedoch nicht unbedingt bedeuten, dass dieser

Gemeinschaft als Kultur- und Religionsgemeinschaft auch eine besondere religiöse oder theologische Bedeutung zugesprochen wird.

Die religiöse Erfahrung, das religiöse Verhalten und die religiöse Kommunikation können sowohl vom individuellen religiösen Subjekt allein und für sich vollzogen werden als auch in der religiösen Gemeinschaft. Beispiele für individuelle religiöse Erfahrungen sind zum Beispiel Bekehrungserlebnisse, Berufungsvisionen, Nahtoderfahrungen, mystische Erlebnisse, aber auch eher alltägliche Gottesbegegnungen oder andere religiöse Erfahrungen, die Menschen in der Einsamkeit machen. Auch viele religiöse Rituale vom Opfer für Gottheiten über Bußübungen, spirituelle Praktiken, rituelle Gebete und Meditationen können von einzelnen Menschen allein und für sich durchgeführt werden. Das persönliche Gebet, die Rezitation von Mantras oder die Lektüre heiliger Texte können individuell ausgeführte Formen religiöser Kommunikation sein.

Daneben gibt es aber auch viele religiöse Praktiken, die in der religiösen Gemeinschaft gemeinsam ausgeübt werden. Die gemeinschaftlichen Gottesdienste in Kirchen und Synagogen, das gemeinsame Mittagsgebet am Freitag in der Moschee, gemeinschaftliche Verehrung von Gottheiten in Tempeln und vor allem die in Gemeinschaft begangenen religiösen Feste gehören zu dieser Kategorie. Die religiöse Kommunikation findet oft in der Gemeinschaft statt, so beim gemeinsamen Beten, Singen von religiösen Liedern und Hymnen auf die Gottheiten, Rezitieren und Vorlesen heiliger Texte, bei Predigten und dem Hören von Predigten, in religiöser Unterweisung oder auch in theologischen Streitgesprächen. Auch viele religiöse Erfahrungen werden bei diesen Formen der religiösen Kommunikation und des religiösen Verhaltens in der Gemeinschaft gemacht.

Einige Traditionen sehen das Heil der Menschen vor allem in einer individuellen Begegnung mit Gott oder dem Transzendenten. So können innere Bekehrungs- und Erlösungserlebnisse in den monotheistischen Religionen, das Erlangen einer erlösenden Erkenntnis in Hinduismus und Buddhismus, das Leben in Übereinstimmung mit dem Dào oder das Erlangen der Unsterblichkeit im Daoismus als solche individuellen Heilserlebnisse betrachtet werden. Andererseits kann aber auch die religiöse Gemeinschaft als konstitutiv für das Heil betrachtet werden, etwa in der katholischen Lehre, es gebe außerhalb der Kirche kein Heil (*extra ecclesiam nulla salus*), in der jüdischen Gottesbeziehung als Volk Gottes oder der buddhistischen Vorstellung vom Saṅgha als Überlieferer und Bewahrer des heilsamen Dharma.

Viele moderne Menschen legen großen Wert auf ihre Individualität und Unabhängigkeit. Daher liegt ihnen auch ein individueller Zugang zur Religion nahe und sie lehnen eine als einengend empfundene Religionsgemeinschaft mit klaren Strukturen, strengen Regeln und einer Hierarchie ab. Auf der anderen Seite haben auch die individualistischsten Menschen soziale Bedürfnisse, die nur in Gemeinschaft erfüllt werden können. Eine Theologie der religiösen Gemeinschaft muss wohl beide Seiten berücksichtigen, also eine religiöse Gemeinschaft begründen können, ohne das moderne Bedürfnis nach Individualität und persönlicher Freiheit zu vernachlässigen. Als theologische Grundlage für eine solche religiöse Gemeinschaft bieten sich vor allem theologische Konzepte der Liebe, der Hingabe und der Fürsorge an, die Menschen in Freiheit an einander binden können.

8.3.2 Ethnische und überethnische Religionsgemeinschaften

In Hinsicht auf die religiöse Gemeinschaft lassen sich Traditionen, in denen die Religionsgemeinschaft als prinzipiell identisch mit der ethnischen und kulturellen Gemeinschaft betrachtet wird, von solchen unterscheiden, die sich als Religionen für alle Menschen unabhängig von ihrer ethnischen und kulturellen Herkunft oder Zugehörigkeit verstehen. Die Traditionen der ersten Gruppe werden auch als ethnische Religionen bezeichnet. Zu ihnen gehören die traditionellen Religionen einzelner Völker darunter auch das Judentum und in gewissem Sinne verschiedene Traditionen des Hinduismus. Zur zweiten Gruppe gehören vor allem missionierende Weltreligionen wie das Christentum, der Islam und der Buddhismus.

In der Gegenwart, die von einer fortschreitenden Globalisierung und der Zunahme multikultureller Gesellschaften geprägt ist, dürfte es immer schwieriger werden, eine ethnische Religionsgemeinschaft ohne Abschottung von der Umwelt aufrecht zu erhalten und theologisch zu begründen. Die ethnischen Religionen stehen vor einer großen Herausforderung, einerseits offen gegenüber anderen Gruppen und Kulturen zu bleiben und andererseits als eigene ethnisch-religiöse Gruppe zu bestehen.

Die überethnischen Religionen, die sich prinzipiell an alle Menschen richten und es oft auch als ihre Mission verstehen, die eigene religiöse Lehre und Praxis zu verbreiten, sind zumindest auf den ersten Blick besser an eine globalisierte Welt angepasst. Das Bewusstsein, eine Religion für alle Menschen zu sein, kann allerdings zu der Vorstellung führen, deshalb auch die einzig wahre und heilbringende Religion zu sein. Dies steht in einer gewissen Spannung zu den Idealen und Verhaltensoptionen von Menschen in multikulturellen Gesellschaften. Die überethnischen Religionen müssen daher ihre Offenheit für alle Menschen unabhängig von ethnischer und kultureller Zugehörigkeit leben, ohne deswegen einen Anspruch auf Gültigkeit für alle Menschen zu erheben.

Ein weiteres Problem für überethnische Weltreligionen ist die Notwendigkeit, die eigenen religiösen Lehren und Praktiken an die Vielfalt der kulturellen Traditionen, in denen sie sich ausbreiten, anzupassen. Eine solche Inkulturation einer Weltreligion bietet die Möglichkeit einer inneren Vielfalt, aber auch die Gefahr, dass in dieser Vielfalt die Gemeinsamkeiten verschwinden oder verdeckt werden, sodass eine Aufspaltung der religiösen Tradition in mehrere ethnisch oder kulturell definierte Teiltraditionen stattfindet. Hier müssen überethnische Religionsgemeinschaften eine Kombination von innerer Vielfalt und Gemeinschaft stiftenden Gemeinsamkeiten finden.

8.3.3 Exklusive Religionsgemeinschaft und die Gemeinschaft aller Menschen

Jede religiöse Tradition, die sich als Gemeinschaft definiert, macht dies direkt oder indirekt auch in Abgrenzung von allen übrigen Menschen, die dieser Religionsgemeinschaft nicht angehören. Bei ethnischen Religionen sind automatisch alle Menschen, die nicht dieser Ethnie angehören, als die Anderen ausgeschlossen. In überethnischen Religionen, die dazu oft einen exklusiven Wahrheits- und Heilsanspruch vertreten, sind diejenigen, die sich dieser Religionsgemeinschaft nicht anschließen, damit ebenfalls ausgeschlossen und werden oft als Ungläubige oder Fehlgeleitete angesehen. Grundsätzlich ist es nicht zu vermeiden, dass alle Gemeinschaften, die einen Teil der Menschheit umfassen, damit logisch den Rest der Menschheit ausschließen. Daher ist dies auch für Religionsgemeinschaften unvermeidbar. Jeder Versuch, eine Religionsgemeinschaft zu sein, die die gesamte Menschheit umfasst,

würde ja auch notwendigerweise zu einer Überwältigung oder Bevormundung der Menschen führen, die dieser Gemeinschaft nicht angehören wollen.

Wenn auch jede Gemeinschaftsbildung also notwendigerweise zu einer gewissen Abgrenzung führen muss, ist eine zu scharfe Trennung von anderen Gemeinschaften und eine Ausgrenzung von anderen Menschen für das Zusammenleben in einer globalisierten Welt und in multikulturellen Gesellschaften doch schädlich. Religionsgemeinschaften müssen sich daher zwar in einer deutlichen Unterscheidung von anderen Menschen und Gemeinschaften definieren, aber dennoch offen für ein Zusammenleben mit diesen anderen Menschen, für Kooperation und für einen interreligiösen Dialog sein.